



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) (Verfahrensnormen und Informationssysteme); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P161092

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen.

Begründung

Die Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zielt unter anderem auf Verbesserungen hinsichtlich der Qualität der Integrationsmassnahmen, der Bekanntgabe von Daten sowie der Erweiterung der Zielgruppe der Rückkehrhilfe und Schutz von Personen, die der Prostitution nachgehen, ab. Im Grundsatz unterstützt der Regierungsrat die Revisionsbestrebungen des Bundes – er fordert aber Ergänzungen und Korrekturen der Vorlage.

